

Überbrückungshilfe III auch für größere Reisebüros

von Klaus Hildebrandt und dpa
Sonntag, 15. November 2020



Bundesfinanzminister Olaf Scholz: Deckel der Überbrückungshilfe III steigt von 50.000 auf 200.000 Euro.

Die Bundesregierung will mit einem weiteren Finanzpaket der Wirtschaft helfen. Die Überbrückungshilfe wird verlängert und die Obergrenze aufgestockt. Davon können auch größere Reisebüros profitieren.

Bundesfinanzminister Olaf Scholz und Bundeswirtschaftsminister Peter Altmaier haben sich darauf verständigt, weitere Konkretisierungen und Verbesserungen bei der Novemberhilfe vorzunehmen. So soll während der schwierigen Zeit der befristeten Schließungen im November betroffenen Unternehmen umfassend geholfen werden, teilen die beiden Ministerin mit.

Sie haben sich außerdem darauf geeinigt, die bisherige Überbrückungshilfe über das Jahresende hinaus zu verlängern und auszuweiten. Diese "Überbrückungshilfe III" hat eine Laufzeit von Januar 2021 bis Juni 2021 und nach Informationen der Deutschen Presse-Agentur ein Volumen von 22 Mrd.

Euro.

Die Überbrückungshilfe unterstützt Unternehmen, Soloselbstständige sowie Freiberuflerinnen und Freiberufler, die von den Maßnahmen zur Pandemie-Bekämpfung besonders stark betroffen sind. Die Details der Verlängerung sollen "zeitnah" bekannt gegeben werden. Scholz und Altmaier sagen aber bereits zu, dass es weitere Verbesserungen geben wird, beispielsweise bei der Ansetzbarkeit von Ausgaben für Instandhaltung, Modernisierungsmaßnahmen oder auch Kosten für Abschreibungen.

Bei der Höhe sind anstelle von bislang maximal 50.000 Euro pro Monat künftig bis zu maximal 200.000 Euro pro Monat Betriebskostenerstattung möglich, so die Minister in einer gemeinsamen Erklärung. Damit wäre auch größeren Reisebüros und mittelständischen Veranstaltern geholfen.



Mehr dazu

Daten der "Ü50"-Initiative

Je größer das Büro, desto wirkungsloser die Hilfen

(/reisevertrieb/news/daten-der-ue50-initiative-je-groesser-die-reisebueros-

desto-wirkungsloser-die-hilfen-213151)

Seit einigen Wochen beklagen Markus Orth, Geschäftsführer der Lufthansa City Center mit gut 300 Franchise-Reisebüros in Deutschland, und Cornelius Meyer, Vorstand der Best-Reisen-Kooperation mit mehr als 600 Büros, dass mittelständische Agenturen bei den aktuellen Corona-Hilfen durchs Raster fallen. Mit den bisherigen Überbrückungshilfen, die bei 50.000 Euro pro Monat gedeckelt sind, kämen die größeren Büros hinten und vorne nicht aus. "Der Deckel muss weg", forderten Orth und Meyer daher unisono.

Neustarthilfe für Solo-Selbstständige

Teil der Überbrückungshilfe III ist auch die sogenannte Neustarthilfe für Solo-

Selbstständige. Sie soll für die Zeit von Dezember 2020 bis Ende Juni 2021 als einmalige Betriebskostenpauschale von bis zu 5000 Euro als steuerbarer Zuschuss gezahlt werden. Die volle Pauschale soll gezahlt werden, wenn der Umsatz des Solo-Selbstständigen während der siebenmonatigen Laufzeit von Dezember 2020 bis Ende Juni 2021 im Vergleich zu einem siebenmonatigen Referenzumsatz im Jahr 2019 um mehr als 50 Prozent zurückgegangen ist, so das Wirtschafts- und das Finanzministerium.



Mehr dazu

Ruf nach höheren Überbrückungsgeldern 🗨️ (2)

LCC starten "Ü50" als Initiative für den Mittelstand

(/reisevertrieb/news/ruf-nach-hoeheren-ueeberbrueckungsgeldern-

lcc-starten-mittelstandsinitiative-ue50-212660)

Damit könnten Solo-Selbstständige, die bislang keine Fixkosten geltend machen konnten, aber dennoch hohe Umsatzeinbrüche hinnehmen mussten, im nächsten Jahr Unterstützung erhalten, sagte Scholz. Als Solo-Selbstständige gelten Erwerbstätige, die eine selbstständige Tätigkeit ohne angestellte Mitarbeiter ausüben. Die Neustarthilfe soll einmalig 25 Prozent des durchschnittlichen monatlichen Umsatzes im Jahr 2019 betragen und bei 5000 Euro gedeckelt sein. Diese Höchstsumme erreichen Solo-Selbstständige mit einem Jahresumsatz von etwa 35.000 Euro.

Die Neustarthilfe soll den Angaben zufolge im nächsten Jahr als Vorschuss ausgezahlt werden, auch wenn die konkreten Umsatzeinbußen noch nicht feststehen. Am Ende des Förderzeitraums müssen die Betroffenen dann eine Endabrechnung erstellen.

Beherbergungsbetriebe direkt betroffen

Bei der zudem verabredeten Konkretisierung der "Novemberhilfe", die Umsatzeinbußen während des Teil-Lockdowns ausgleichen soll, wird nun nach Schätzungen von einem Volumen von etwa 14 Mrd. Euro ausgegangen. Bisher

stand ein Volumen von etwa zehn Milliarden Euro im Raum. Im Rahmen der Konkretisierung wird klargestellt, dass auch Beherbergungsbetriebe und Veranstaltungsstätten als direkt betroffene Unternehmen antragsberechtigt sind. Damit wird nach Angaben beider Ministerien sichergestellt, dass auch Pensionen, Jugendherbergen und Konzerthallen Novemberhilfe erhalten können.

Auch mittelbar vom Teil-Lockdown wegen Corona betroffene Unternehmen sollen nach der Einigung Anträge stellen können, wenn sie regelmäßig 80 Prozent ihrer Umsätze mit direkt von den Schließungsmaßnahmen betroffenen Unternehmen erzielen. Dies helfe etwa Unternehmen und Selbstständigen aus der Kultur- und Veranstaltungswirtschaft wie Tontechnikern, Bühnenbauern oder Beleuchtern.

Kommentare

Ihr Kommentar

KOMMENTAR ABSENDEN

[Spielregeln \(/service/spielregeln/\)](/service/spielregeln/)

Themen

• [Reisebüro \(/suche/schlagworte/Reiseb%C3%BCro/\)](/suche/schlagworte/Reiseb%C3%BCro/)

• [Finanzpaket \(/suche/schlagworte/Finanzpaket/\)](/suche/schlagworte/Finanzpaket/)

• [Bundesregierung \(/suche/schlagworte/Bundesregierung/\)](/suche/schlagworte/Bundesregierung/)

• [Olaf Scholz \(/suche/schlagworte/Olaf+Scholz/\)](/suche/schlagworte/Olaf+Scholz/)

• [Hilfsprogramm \(/suche/schlagworte/Hilfsprogramm/\)](/suche/schlagworte/Hilfsprogramm/)

• [Peter Altmaier \(/suche/schlagworte/Peter+Altmaier/\)](/suche/schlagworte/Peter+Altmaier/)

• [Markus Orth \(/suche/schlagworte/Markus+Orth/\)](/suche/schlagworte/Markus+Orth/)

?>